

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1770

### **Deitingen/Flumenthal: Kantonaler Erschliessungsplan „Erdgaserschliessung zu Autobahnraststätten Deitingen Süd und Nord“ / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Regio Energie Solothurn beabsichtigt, ihre Anlagen mit Erdgastankstellen bei den Autobahnraststätten Deitingen Süd und Deitingen Nord zu ergänzen. Zu diesem Zweck wird eine neue Zuleitung als Versorgungsleitung der Erdgastankstellen benötigt. Die Leitungsführung hat eine Gesamtlänge von ca. 1,6 km. Sie verläuft ab der bestehenden Mitteldruckleitung der Regio Energie Solothurn beim SBB Unterwerk in Deitingen bis zu den Autobahnraststätten Deitingen Süd und Nord und folgt grösstenteils dem Russbach. Neben einem Mediumrohr für das Erdgas (Durchmesser PE 200/163,6 mm aussen/innen) wird ein Kabelschutzrohr PE 90/80 mm (Steuerung) eingebaut. Je nach Gasbedarf wird der künftige Betriebsdruck zwischen 1 und 5 bar betragen. Das Konzessionsgesuch wird für den maximalen Betriebsdruck von 5 bar an den Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) gestellt. Das Projekt erfordert diverse Nebenbewilligungen.

#### **2. Erwägungen**

Weil der Betriebsdruck der Anlage weniger als 5 bar und das Produkt *Betriebsdruck x Aussen-durchmesser der neuen Leitung* weniger als 200 bar cm beträgt, liegt die Zuständigkeit für das vorliegende Projekt nach der Rohrleitungsverordnung des Bundes vom 2. Februar 2000 (RLV; SR 746.11) beim Kanton. Zudem erstreckt sich die geplante Leitung über das Gebiet der beiden Gemeinden Deitingen und Flumenthal. Deshalb wird das Projekt in einem kantonalen Erschliessungsplan nach § 68 ff Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) festgelegt.

Das Bau- und Justizdepartement hat nach Anhörung der Standortgemeinden Deitingen und Flumenthal den kantonalen Erschliessungsplan „Erdgaserschliessung zu Autobahnraststätten Deitingen Süd und Nord“ vom 8. Juni 2009 bis am 7. Juli 2009 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die im Vorprüfungsbericht des kantonalen Amtes für Raumplanung (ARP) vom 6. Mai 2009 aufgeführten Auflagen des Technischen Inspektorates des Schweizerischen Gasfaches (TISG) bezüglich Rohrüberdeckung, Leitungen aus Polyethylen, grabenloser Rohrverlegung, unterirdischen Querungen,

Baubeginn und Baustellenkontrolle, Sicherheitsbeurteilung und Dichtigkeitsprüfung sind zu befolgen. Nach Erhalt aller erforderlichen Unterlagen (inkl. Sicherheitsprotokolle der Einbindungen) wird das TISG bei der zuständigen kantonalen Fachstelle die Erteilung der Betriebsbewilligung beantragen.

Die in der Bewilligung für die bauliche Umgestaltung im Bereich von Nationalstrassen und die Nutzung des Terrains im Eigentum der Nationalstrasse des Bundesamts für Strassen (ASTRA) vom 24. August 2009 aufgeführten Rahmenbedingungen und Auflagen sind zwingend umzusetzen.

Die in der Verfügung Nr. 313.046.23; 353.046.021 vom 14. August 2009 über die wasserrechtliche Bewilligung und die Ausnahmegewilligung enthaltenen Auflagen und Bedingungen sind einzuhalten.

Die in der Bewilligung Nr. 09.073 für Bauarbeiten im Kantonsstrassengebiet des Bau- und Justizdepartements (BJD) vom 13. Juli 2009 enthaltenen Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten.

Der Tankstellenbetrieb und die Zufahrten zu den Tankstellen dürfen von den Bauarbeiten (Hochleistungsleitungsbau, Installation Verdichtungscontainer und Bau Reduktionsleitung) nicht gestört werden. Alle Arbeiten im Raststättenareal sind frühzeitig mit den jeweiligen Tankstellenbetreibern abzusprechen. Dies gilt sowohl für die eigentliche Bauphase wie auch für den späteren Unterhalt im ordentlichen Betrieb.

Die geplante Linienführung tangiert bestehende Entwässerungsleitungen und Drainagen. Während den Bauarbeiten ist der Wasserabfluss in den Entwässerungssystemen jederzeit sicherzustellen und die Entwässerungssysteme müssen auch künftig uneingeschränkt funktionstüchtig bleiben. Installationsplätze und Baumaterialdepots sind möglichst ausserhalb von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Fruchtfolgeflächen zu errichten. Der Zustand der Güterwege ist vor Beginn der Tiefbauarbeiten aufzunehmen und zu dokumentieren. Nach Beendigung des Leitungsbaus sind alle neuerstellten bzw. instandgestellten Werkteile von Güterwegen, Entwässerungsanlagen und landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Werk- und Grundeigentümern und den Bewirtschaftern abzunehmen. Diese Arbeiten sind mit dem kantonalen Amt für Landwirtschaft (ALW) abzusprechen.

Die im Bodenschutzkonzept (Rev. 1 vom 2. März 2009, BSB+Partner, Ingenieure und Planer, 4562 Biberist) aufgeführten Massnahmen zum Schutze des Bodens sind zwingend umzusetzen. Die Bodenschutzbaubegleitung ist gegenüber der Bauleitung weisungsbefugt und hat im Auftrag des Bauherrn vor und während den Bauarbeiten für die Einhaltung der Bodenschutzmassnahmen zu sorgen. Allfällige bodenrelevante Änderungen des technischen Bauverfahrens sind mit der Fachstelle Bodenschutz des Amtes für Umwelt (AfU) abzusprechen.

Die Bauarbeiten im Bereich der SBB sind aus Sicherheitsgründen rechtzeitig mit der SBB zu koordinieren.

### **3. Beschluss**

3.1 Der kantonale Erschliessungsplan "Erdgaserschliessung zu Autobahnraststätten Deitingen Süd und Nord" wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen und Auflagen genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem kantonalen Erschliessungsplan “Erdgaserschliessung zu Autobahnraststätten Deitingen Süd und Nord“ kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 PBG).

- 3.4 Die Regio Energie Solothurn hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 3'523.00 zu bezahlen.
- 3.5 Die Regio Energie Solothurn wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Oktober 2009 noch 2 Erschliessungspläne zuzustellen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Kostenrechnung Regio Energie Solothurn, Rötistrasse 17, 4500 Solothurn**

|                     |              |                     |
|---------------------|--------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 3'500.00 | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00    | (KA 435015/A 45820) |
|                     | <hr/>        |                     |
|                     | Fr. 3'523.00 |                     |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Bundesamt für Strassen ASTRA, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Linien- und Knotenmanagement, Tannwaldstrasse 2, 4601 Olten

BP Switzerland, Postfach, Baarerstrasse 139, 6302 Zug

AGIP (Suisse) SA, Direction Générale, Av. Gratta-Paille 1, Case postale 512, 1000 Lausanne 30

Grey Case

SVGW Zürich, Grütlistrasse 44, Postfach 2110, 8027 Zürich

Regio Energie Solothurn, Rötistrasse 17, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

### (Einschreiben)

Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen, mit 1 gen. Plan (später)

Baukommission Deitingen, 4543 Deitingen

Planungskommission Deitingen, 4543 Deitingen

Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal, mit 1 gen. Plan (später)

Bau- und Werkkommission, 4534 Flumenthal

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinden

Deitingen und Flumenthal: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan "Erdgaserschliessung zu Autobahnraststätten Deitingen Süd und Nord")